

Jahr 2016

Steuerfuss und Gebühren - Einwohnergemeinde Liedertswil (gültig seit 1. Januar 2016)

Gemeindesteuer natürliche Personen	55.0 %	der Staatssteuer
Ertragssteuer für juristische Personen	4.5 %	des Gewinns
Kapitalsteuer für juristische Personen	0.275 %	des Kapitals
Feuerwehrpflicht-Ersatz	Reglement 0.7 %	des steuerbaren Einkommens (mind. 300.-- / max. 600.--)

Zahlungskonditionen:

für Gemeindesteuer und Staatssteuer gemäss den kantonalen Richtlinien

Wasser-/Abwassergebühr

Wasserbezugsgebühr / m ³	Fr. 3.00
Abwassergebühr / m ³	Fr. 2.50
Zählermiete p.a.	Fr. 25.00
Haushaltsgrundgebühr p.a.	Fr. 100.00

Hundegebühr

1. Hund pro Haushalt	Fr. 80.00
2. Hund pro Haushalt	Fr. 100.00

Zahlungskonditionen für Gebühren:

30 Tage netto

Kehrichtsackgebühr / Kadavergebühr

1 Marke (35 Liter)	Fr. 3.00
Containerplomben 800 Liter	Fr. 60.00
Kadaver ab dem 1. kg	Fr. 2.00

Verzugszins:

gemäss den kantonalen Richtlinien